

eigene Ausstellung der Zürcher Kunstgesellschaft im vorliegenden Fall die Ausstellung der "Maîtres populaires de la réalité" auch während der Dauer der Chrysanthemen-Ausstellung im Kunsthaus zugänglich sein wird, wir übersiedeln sie in die Sammlungsräume des ersten Stockwerkes, die kürzlich auch für die "Ausstellung Schweizer Kunst der Gegenwart" benützt wurden, und halten sie dort vertragsgemäss am Sonntag Nachmittag frei zugänglich, während die Sammlungen im oberen Stockwerk des Kunsthauses und im ganzen Landolthaus auch während der Dauer der Chrysanthemen-Ausstellung am Mittwoch Nachmittag und am Sonntag Vormittag und Nachmittag unentgeltlich zugänglich sind.

Wir hoffen, dass diese Art des Vorgehens Ihre Zustimmung findet und der Vorwurf einer Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen der Zürcher Kunstgesellschaft damit ausgeschlossen ist, und sind auf Ihren Wunsch auch gern bereit zu weiterer mündlicher Auskunfterteilung.

In ausgezeichnete Hochachtung

Der Präsident der Ausstellungskommission  
der ZUERCHER KUNSTGESELLSCHAFT

*a.V. K. Hugin*

Der Direktor

*[Handwritten signature]*

... ..